

FRANKFURTER ZEUGEN JEHOVAS UNTER DER NS-DIKTATUR

Begleitheft zur Ausstellung „Standhaft trotz Verfolgung“
im Karmeliterkloster (29. März bis 17. April 2006)

Im Haus Rohrbachstraße 58
lebte und arbeitete
der Bäcker Martin Bertram,
ein Zeuge Jehovas.



Trotz Drohungen der Nationalsozialisten im Jahr 1933 versorgte er, seinem Gewissen folgend, weiterhin auch Juden mit Brot. Dafür erlitt er Geschäftsaufgabe, Gefängnis und 8 Jahre Haft im KZ Büchenwald.

In Frankfurt wurden zwischen 1933 und 1945 mehr als 150 Zeugen Jehovas wegen ihres Widerstandes aus dem Glauben verfolgt, 15 von ihnen verloren dabei das Leben.

Stadt Frankfurt am Main
NS-Opfergruppe Jehovas Zeugen

VORWORT

Mit der Errichtung einer Gedenkstele am 5. September 2005 erinnerte die Stadt Frankfurt am Main an die Verfolgung der Zeugen Jehovas in der NS-Zeit. Die Stele, die von dem Bildhauer Clemens Strugalla gestaltet wurde, steht vor dem Haus Rohrbachstraße 58. Sie ehrt die mutige Haltung von Martin Bertram, der in diesem Haus eine Bäckerei betrieb und der für seine Weigerung, die jüdische Kundschaft nicht zu bedienen, viele Jahre in Gefängnis und Konzentrationslager verbrachte.



Die Geschichte dieser fast vergessenen Opfergruppe, der etwa 150 Frankfurter Zeugen Jehovas angehörten, ist eines der Themen der Website der Stadt Frankfurt www.frankfurt1933-1945.de.

In den letzten Jahren sind viele Archivauskünfte, Fotos, Dokumente und Erzählungen Überlebender zusammengetragen worden. Alle diese Ergebnisse historischer Forschung sind in diesem Heft berücksichtigt. Die Darstellung der Geschichte der Verfolgung in Frankfurt zeigt, wo mitten in unserer Stadt, im täglichen Leben, Verfolgung stattfand. Man trifft auf Orte, die noch heute zum alltäglichen Frankfurter Stadtbild gehören. Der Mut dieser Frankfurter Bürger, die bereit waren, trotz schärfster Repressalien ihrem Gewissen zu folgen und Mitmenschlichkeit zu üben, ist ein Beispiel außergewöhnlicher Zivilcourage. Sie stützt die von Hass und Vorurteil bedrängte Toleranz, die im Umgang mit Andersdenkenden, in einer weltoffenen Stadt, für ein friedliches Miteinander unabdingbar ist.

A handwritten signature in cursive script that reads "Hans-Bernhard Nordhoff".

Dr. Hans-Bernhard Nordhoff
Kulturdezernent der Stadt Frankfurt am Main

INHALT

KAPITEL 1

Der Beginn – Jehovas Zeugen in Frankfurt vor 1933 4

KAPITEL 2

Unter Verbot – Tätigkeit im Untergrund 7

KAPITEL 3

Der Bäcker Martin Bertram..... 15

KAPITEL 4

Kinder unter dem Verbot 17

KAPITEL 5

Repressionen im Beruf 20

KAPITEL 6

Kurzportraits derer, die ihr Leben verloren..... 23

KAPITEL 7

Der Neubeginn nach 1945..... 29

ANHANG

Literatur 33

Internet..... 34

KAPITEL 1

Der Beginn – Zeugen Jehovas in Frankfurt vor 1933

Marie Schüttele besuchte im August 1910 zusammen mit etwa 300 bis 400 anderen Bürgern in Frankfurt einen öffentlichen Vortrag der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung (IBV) und ihrer Wachturm-Gesellschaft (Sitz in Barmen). Das Gehörte begeisterte sie so sehr, dass sie sich 1911 als erste Frankfurter „Bibelforscherin“ (erst ab 1931 „Jehovas Zeugen“) taufen ließ.



Marie Schüttele

Im Dezember 1914 fanden in Frankfurt erstmals Vorführungen des international gezeigten *Photo-Dramas der Schöpfung* (Urfassung; die Bibel in Bild und Ton) statt. An sechs Wochentagen nachmittags und abends besuchten jeweils rund 1 000 Personen die Veranstaltung der Wachturm-Gesellschaft im „Volksbildungsheim“.

Martin Bertram schloss sich im Juni 1915 den Bibelforschern an, die Frankfurter Gemeinde bestand zu dieser Zeit aus sieben Personen. Sie waren regelmäßig in Frankfurt und Umgebung von Haus zu Haus missionarisch tätig und verbreiteten ihre die Bibel erklärenden Wachturm-Publikationen.



„Das Goldene Zeitalter“

1919 war die Gemeinde auf 25 Bibelforscher angewachsen, die mit Hilfe eines Lastwagens im Umkreis von bis zu 50 km um Frankfurt für ihren Glauben missionierten. In der Gaststätte „Engel“ in Oberrad hielt man den ersten auswärtigen öffentlichen Vortrag, der von etwa 200 Personen besucht wurde. Weitere Bibelforscher kamen hinzu, wie **Anna und Albert Engler**, so dass 1920 die Gemeinde aus 30 bis 40 Personen bestand.

Im Februar 1921 kündigten die Frankfurter Litfaßsäulen den Vortrag „Das Ende naht, was folgt? – Millionen jetzt Lebender werden niemals sterben!“ an, der im „Zoo-Gesellschafts-

haus“ stattfinden sollte. An den Wohnungstüren verteilte man gedruckte Handzettel. Martin Bertram berichtet: „Eine halbe Stunde vor Beginn strömten schon die Menschen zum Vortrag. Der Saal war brechend voll. Alle Gänge waren verstopft, und viele fanden keinen Einlass mehr ... Wir schätzten mindestens über 3 000 Menschen.“ Über 500 Zuhörer gaben ihre Adresse an, um von den Bibelforschern besucht zu werden.

Joseph F. Rutherford, aus dem Hauptbüro der Wachturm-Gesellschaft in Brooklyn, N.Y., hielt am 13. Juni 1922 in Frankfurt den öffentlichen Vortrag „Die Weltbedrängnis – Warum? Das Heilmittel“.

Am 28. April 1924 kamen anlässlich eines Bibelkongresses rund 600 Gläubige aus Süddeutschland nach Frankfurt. Der öffentliche Vortrag im „Zoo-Gesellschaftshaus“ motivierte **Emmi Lehrbach** sich der Religionsgemeinschaft anzuschließen. Die Frankfurter Gemeinde hatte noch keinen eigenen Versammlungsraum und musste ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte in gemieteten Sälen durchführen, zum Beispiel im „Volksbildungsheim“. Als Adolf Krämer am 26. November 1926 als Bibelforscher getauft wurde, befand sich in der „Liederhalle“ am Allerheiligen-Tor eine Versammlungsstätte. Außerdem traf man sich in kleinen Gruppen in Wohnungen und Gaststätten in Griesheim und Höchst. Nach wie vor missionierte man mit Hilfe eines motorisierten Planwagens im Umkreis von Frankfurt und fuhr bis nach Oberhessen.



Gemeinde auf Missionsfahrt

Im September 1930 wurden wiederholt Vorführungen des *Schöpfungsdramas* (überarbeitete und gekürzte Version der Urfassung) im „Hippodrom“ (eine Reit- und Veranstaltungshalle an der Stresemannallee) durchgeführt. **Ludwig Eichhorn**, der kurz zuvor, am 31. August 1930, getauft worden war, berichtet, dass die Halle polizeilich gesperrt werden musste, weil sie „den Andrang der Besucher nicht aufnehmen konnte“.

Jehovas Zeugen mieteten 1931 erstmals einen eigenen Versammlungsraum im Zentrum der Stadt – laut dem Adressbuch der Stadt Frankfurt in der Vilbeler Straße 4, I. Stock. Die Gruppe richtete die Anbetungsstätte gemeinsam her, bald fanden hier jede Woche gottesdienstliche Zusammenkünfte sowohl für Erwachsene als auch für Kinder statt.



**Gemeindezentrum
Vilbeler Straße 4**



Das „Wasserauto“



Das Hippodrom

Das neue Gemeindezentrum war sonntags auch Treffpunkt für gemeinsame ganztägige Missions- und Predigtfahrten zum Vogelsberg, in den Spessart, Odenwald und Taunus sowie an den Rhein. Zum Transport benutzte man das so genannte „Wasserauto“, einen Lastwagen, der unter der Woche dem Ausliefern von Mineralwasser diente und den man für den sonntäglichen Missionsdienst mit Sitzpritschen ausstattete.

Die Tätigkeit der Bibelforscher zeitigte Wirkungen: 1923 wurde die Frankfurter Gruppe als selbständige Gemeinde registriert. Während 1916 14 Personen die jährliche Feier zum Gedenken an den Tod Jesu (Abendmahl) in Frankfurt besuchten, waren es 1924 bereits 125, am 27. März 1926 234 Personen.

Jehovas Zeugen führten 1932 erneut das *Schöpfungsdrama* im „Hippodrom“ vor und kündigten es durch Plakate und Handzettel-Aktionen in der Stadt an. Von diesem Jahr an gab es zwei eigenständige Frankfurter Gruppen. Als 1933 die Nationalsozialisten Jehovas Zeugen verboten, lebten etwa 150 aktive Gläubige in Frankfurt. Sie verfügten über die Anschriften von 2 200 bis 2 500 Bürgern, die ein Abonnement auf die von Jehovas Zeugen herausgegebene und in Magdeburg gedruckte Zeitschrift *Das Goldene Zeitalter* abgeschlossen hatten.

KAPITEL 2

Unter Verbot – Tätigkeit im Untergrund

Weil seine Tochter gegen seinen Willen Zeugin Jehovas geworden war, fühlte sich NSDAP-Mitglied Hermann F. veranlasst, am 3. April 1933 an Oberbürgermeister Krebs zu schreiben: „Ich will Sie nur bitten, beim derzeitigen Reinemachen in Deutschland auch diesen Verband [die Internationale Bibelforscher Vereinigung] nicht zu vergessen und ihm grösste Aufmerksamkeit zu schenken. ... Es wäre mir unbegreiflich, wenn es heute unterlassen bliebe, diesem Unwesen weiteren Bestand zu bewilligen.“ Er schlug Haussuchungen vor, um „das im Besitz meiner Tochter bzw. ihres Bräutigams befindliche Material zu beschlagnahmen.“

Am 8. April antwortete der Oberbürgermeister: „Was in meinen Kräften steht, um den zerstörenden Einflüssen der Gesellschaft [IBV] zu begegnen, will ich gerne tun. Ich habe eine Untersuchung eingeleitet, ob Versammlungen dieser Gesellschaft etwa auch in Gebäuden der Stadtgemeinde abgehalten werden, und angeordnet, dass künftig städtische Räume für diesen Zweck grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung stehen. ... Im übrigen stelle ich Ihnen anheim, gegebenenfalls auch bei anderen Behörden (Herrn Polizei-Präsidenten usw.) geeignete Schritte zu unternehmen.“

Zu ihrer Hochzeit am 24. Mai 1933 erhielt die Tochter **Charlotte Kohlhaas** einen Durchschlag des Briefes, den ihr Vater an den Polizeipräsidenten geschrieben hatte. Daran befand sich ein Zettel mit folgendem Wortlaut: „Dies zu Eurem Hochzeitstag. Ich werde nicht eher ruhen, als bis diese fanatische Sekte mit Stumpf und Stiel ausgerottet ist.“ Hausdurchsuchungen bei Tag und bei Nacht waren die Folge, weil man nach Wachturm-Literatur und versteckten Mitgläubigen suchte. Das junge Paar wurde schließlich verhaftet und ins Gefängnis eingeliefert. Die junge Frau kam in das berüchtigte KZ Lichtenburg.



**Charlotte
Kohlhaas**

Gleich nach Erlass des Betätigungsverbotes für Zeugen Jehovas in Hessen am 19. April 1933 durchsuchten Polizei und SA das Gemeindezentrum in der Vilbeler Straße 4 und beschlagnahmten die Literatur und das Inventar. Vorsorglich hatte die Frankfurter Gruppe den Verteiler für die fast 2 500 Abonnenten des *Goldenen Zeitalters* mit Nummern



Adolf Krämer

verschlüsselt. Die Gruppe in Frankfurt schloss sich am 7. Oktober 1934 der Protestaktion gegen das Verbot an, wobei Briefe und Telegramme aus dem In- und Ausland an Hitler gesandt und die sofortige Einstellung der Verfolgung gefordert wurden. **Adolf Krämer** aus Frankfurt-Griesheim berichtet: „Einmütig versammelten wir uns 1934 in Ffm.-Nied in meiner Wohnung mit allen Brüdern um gegen die Behinderung unserer Gottesdienstfreiheit zu protestieren. Telegramme wurden nach Berlin gesandt. Die Folge war, wir hatten dem Feind die Stirn geboten und von da an wurden wir immer mehr bespitzelt. ... Abwechselnd kamen wir in kleinen Gruppen zusammen, einmal hier und das andere Mal dort, [in einer] Wohnung oder [in einem] Gartenhäuschen.“

Die Polizei überwachte den Leiter der Gruppe **Valentin Steinbach** aus der Schwarzburgstraße und andere Zeugen Jehovas, um möglichst viele Gläubige ausfindig zu machen.

Seine erste Vernehmung im Frankfurter Polizeipräsidium empfand **Ludwig Eichhorn** noch verhältnismäßig „angenehm, weil diese Beamten keine Gestapoleute waren“.



Ludwig Eichhorn

Die Einführung der Wehrpflicht im Jahr 1935 stellte für die männlichen Zeugen Jehovas eine neue Herausforderung dar, da sie den Wehrdienst verweigerten. Aber auch die Zeuginnen Jehovas waren von der immer stärker werdenden Verfolgung betroffen. Weil sie sich weigerten, den Hitler-Gruß zu leisten und sich nicht am Singen des Horst-Wessel-Liedes beteiligten, gerieten sie zunehmend unter Druck. Berufstätige verloren deswegen oft ihren Arbeitsplatz.

Berta Pater, eine Hebamme aus dem Oederweg, wurde im Oktober 1936 verhaftet, weil sie mit anderen Zeugen Jehovas (**Martha Grässler**, **Elisabeth Tönsmann**, **Anna Oechler** und **Artur Tschochner**) im September 1936 einen Kongress der Zeugen Jehovas in Luzern (Schweiz) besucht hatte. Nach der Sondergerichtsverhandlung am 5. Mai 1937 kam sie sofort in „Schutzhaft“ und verbrachte insgesamt 104 Monate in Haft. Ihre Stationen waren Gefängnisse in Frankfurt, dann die Frauen-KZ Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück, schließlich Auschwitz und Bergen-Belsen.

Auf dem Kongress in Luzern war eine Protestresolution gegen die nationalsozialistische Verfolgung der Zeugen Jehovas verfasst worden, in der es heißt: „... so erklären wir, dass wir Gott mehr gehorchen wollen als den Menschen. Wir rufen alle gutgesinnten Menschen auf, davon Kenntnis zu nehmen, dass Jehovas Zeugen in Deutschland, Österreich und anderswo grausam verfolgt, mit Gefängnis bestraft, und auf teuflische Weise misshandelt und manche von ihnen getötet werden. ... Die Hitlerregierung hat wahren Christen jede Art grausamer Bestrafung auferlegt und fährt fort, dies zu tun.“



**Elisabeth
Tönsmann**



Berta Pater

Die „Resolution“ sollte als Flugblatt am 12. Dezember 1936 reichsweit und schlagartig verteilt werden. Da die Gestapo überall in Deutschland die Zeugen Jehovas verfolgte, plante man die Verbreitung, an der sich viele Frankfurter Zeugen Jehovas beteiligten, sehr umsichtig. **Adolf Krämer** berichtet: „[Die] Resolution, unsere Religionsfreiheit betreffend, sollte in einem Brief, pünktlich 17.00 Uhr, durch eine Briefkastenaktion durchgeführt werden. Meier frug mich und meine Frau, ob wir bereit waren, an dieser Aktion teilzunehmen. Obwohl wir uns des Ernstes der Lage bewusst waren, wollten wir ganzherzig diese Tätigkeit unterstützen. ... Die erhaltenen Resolutions-Briefe wurden aufgeteilt und Punkt 17.00 Uhr ging's los. ... Kaum hatte sie (meine Frau) in Höchst im Treppenhausbriefkasten die letzte Resolution eingeworfen, erschien ein SA Mann, dem die Sache verdächtig vor kam. Aber wie durch ein Wunder wurde er abgelenkt. ... Ohne gesehen zu werden, ohne aufzufallen, kam auch ich nach Erledigung dieses göttlichen Auftrages wieder nach Hause. Am anderen Morgen war die SA in meiner Wohnung u. stellte Nachforschungen an, ohne mich zu verhaften. Was meine Griesheimer Brüder anbetrifft, wurden sie noch am selben Abend verhaftet und Schw. Lieschen Mayer kam erst 1945 wieder nach Hause. Bruder Mayer (aus Griesheim) kam mit mir nach Buchenwald, eine kurze Zeit entlassen, dann nach Dachau gebracht, dort kam er um. Trotz allen Schikanen bei der Befragung, wer mitverteilt habe, konnten beide eisern schweigen.“

Karl Finkernagel beteiligte sich an der Verteilung. Er wurde noch am 12. Dezember 1936 in seiner Wohnung Moltke-Allee 58 (heute Hamburger Allee) verhaftet und später vom Sondergericht Frankfurt verurteilt. Nach Haftverbüßung kam er ins KZ Buchenwald, wo er an Misshandlungen und an den Folgen der schweren Sklavenarbeit am 24. August 1937 verstarb.

Im Februar 1937 wurde in Frankfurt die Verteilung der Luzerner „Resolution“ wiederholt. Darüber berichtet **Ludwig Eichhorn**: „1937 im Februar verteilten wir die Luzerner Resolution. Mein Mitarbeiter war ein 12-jähriges Mädchen, das mit behandschuhten Händen ein Teil der Resolutionen brieflich fertig machte. Den Kasteneinwurf bei der Post und in den Häusern besorgte ich.“

Die zweite Aktion hatte weitreichende Folgen, wie Ludwig Eichhorn berichtet: „Die Resolutionsverbreitung führte dann zu den Märzverhaftungen 1937. Ich wurde am 22.3. eingesperrt.“ Die Gestapo war auf die Aktivitäten der Frankfurter Zeugen Jehovas im Untergrund aufmerksam geworden. Als Folge wurden allein im März 1937 rund 40 Zeugen Jehovas verhaftet und vor das Sondergericht in Frankfurt gestellt.

Valentin Marx erhielt am 7. Juni 1937 vom Sondergericht Frankfurt eine Gefängnisstrafe von einem Jahr, weil er die „Resolution“ im Dezember 1936 und Februar 1937 „in der Nähe des Frankfurter Opernhauses in Briefkästen“ verteilt hatte. Nach der Strafverbüßung kam er ins KZ Buchenwald.



Valentin Marx

Die Schneiderin **Anna Muth** verteilte das Flugblatt im Gallusviertel in der Frankenallee. Das Sondergericht verurteilte sie dafür später zu 6 Monaten Gefängnis. Anschließend kam sie in die Frauen-KZ Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück.

Trotz Verbots und Bespitzelungen ließen sich am 28. Februar 1937 fünf Personen heimlich als neue Zeugen Jehovas taufen. Die mutige Aktion fand in einer Dienstwohnung der Frankfurter Uniklinik in der Paul-Ehrlich-Straße statt, und zu den Täuflingen gehörten die Bewohnerin **Katharina Schmid** sowie **Emma Peschel, Anna und Ernst Muth** und **Margarethe Sturm**. Als Täufer fungierten **Ludwig Eichhorn** und **Balthasar Mayer**. Alle fünf neuen Zeugen Jehovas gehörten zu den im März 1937 Verhafteten und wurden vom Sondergericht abgeurteilt. Ernst Muth und Katharina Schmid haben die Verfolgung nicht überlebt.

Auch aus anderen Städten und Gemeinden in Hessen kamen Zeugen Jehovas vor das Sondergericht in Frankfurt. Insgesamt wurde gegen 282 Personen verhandelt, die einer verbotenen Religionsgemeinschaft

angehörten, 188 davon waren Bibelforscher oder Zeugen Jehovas. Der Historiker Gerd Weckbecker kommt zu dem Schluss: „Auf den ersten Blick fällt auf, dass das Frankfurter Sondergericht Zeugen Jehovas im Vergleich zu den Mitgliedern der anderen Religionsgemeinschaften deutlich häufiger zu Gefängnisstrafen verurteilte“ (*Zwischen Freispruch und Todesstrafe*, S. 164). Die Verfahren wurden in Gruppenprozessen durchgeführt – in einem Prozess waren 38 Personen gleichzeitig angeklagt! Über diese Prozesse in Frankfurt berichteten Zeitungen in Deutschland, der Schweiz und in anderen Ländern.

Die verfolgten Bibelforscher. ag. Vor dem Sondergericht Frankfurt begann der dritte größere Prozeß gegen Angehörige der „Internationalen Bibelforschervereinigung“. Diesmal handelt es sich um zehn Angeklagte, darunter sechs Frauen, aus Frankfurt, die beschuldigt sind, bis zum Herbst 1936 in Frankfurt und andern Orten des In- und Auslandes die verbotene Bibelforschertätigkeit fortgesetzt zu haben. Dies soll zum Teil in Privatwohnungen geschehen sein.

„Luzerner Tagblatt“, 12. Mai 1937

Albert Wandres, der zu den „Hauptfunktionären der Bewegung“ zählte, wurde im Oktober 1937 nach Frankfurt gebracht und zur Höchststrafe von 5 Jahren Gefängnis verurteilt. Er erinnert sich: „Während der Gerichtsverhandlung wurde mir auch die Frage gestellt, warum ich nicht Adolf Hitler dienen will. Ich antwortete: ‚Soviel ich weiß, verlangt Adolf Hitler hundertprozentigen Einsatz.‘ Man antwortete: ‚Jawohl!‘ Ich entgegnete: ‚Dann möchte mir der Herr Richter sagen, was für Gott noch übrigbleibt, wenn geschrieben steht: ‚Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.‘“ Nur ein verlegenes Hüsteln war die Antwort.“

Mit dem Buch *Kreuzzug gegen das Christentum* von Franz Zürcher von der Wachturm-Gesellschaft in Bern (Schweiz), das im Mai 1938 im Europa-Verlag erschien, wiesen Jehovas Zeugen ausführlich auf die brutale Verfolgung und auf die menschenunwürdige Einrichtung von Konzentrationslagern hin. Das Buch enthält neben seitenweisen Berichten über Verfolgungsmaßnahmen und Misshandlungen auch Lagepläne von dem KZ Esterwegen im Emsland und dem KZ Sachsenhausen bei Berlin.

Einer der Berichte – er war wie alle anderen Dokumente aus Deutschland heimlich über die Grenze in die Schweiz gebracht worden – betrifft den kaufmännischen Angestellten **Richard Allerdist**: „Ehefrauen von Zeugen Jehovas in Frankfurt a/M. erklären, daß auch in dieser Stadt furchtbare Verfolgungen gegenüber den Zeugen Jehovas eingesetzt haben. Als einige von ihnen ihre Männer nach drei bis vier Wochen Haft im Gefängnis besuchten, waren sie ganz entsetzt über das entstellte, kaum wiederzuerkennende Aussehen ihrer Männer, woraus hervorgehe,

daß diese auf das Schrecklichste misshandelt und geschlagen worden seien. Ein Zeuge Jehovas mit Namen Allerdist aus Frankfurt, ein sehr intelligenter, junger Mann, wurde im Gefängnis derart behandelt, daß an seinem Aufkommen [Überleben] gezweifelt werden muss. – im Juni 1937. D.H.“ Richard Allerdist war vom 18. März bis 5. Mai 1937 im Strafgefängnis Frankfurt-Preungesheim.

Auch die von Jehovas Zeugen herausgegebene Zeitschrift *Das Goldene Zeitalter* (1922–1937), später als *Trost* (1938–1946) und heute als *Erwachtet!* bekannt, enthält Berichte und Dokumentationen über ihre Untergrundtätigkeit und Verfolgung, einschließlich Hinweise auf die Verfolgung der Juden während der NS-Diktatur.

Adolf Krämer erzählt: „So zog sich meine Verhaftung noch bis 16. März 1937 hinaus. Als ich an jenem Tage um 17.00 Uhr von der Arbeit nach Hause kam, war die Gestapo da, hatte schon Haussuchung gemacht, sämtl. bibl. Literatur mit Bibeln zusammengesucht, die ich dann mit ins Gefängnis nehmen musste. Nun begann eine lange Zeit schmerzlicher Erfahrungen. ... Abschied von Frau u. Kinder am 16. März 1937 – Wiedersehen Ende Mai 1945.“ Im Gefängnis Hammelsgasse wartete er auf seinen Prozess. Nach einer viermonatigen Haftstrafe in den Gefängnissen Höchst und Klapperfeld kam er im Juli 1937 ins KZ Buchenwald.

Nachdem die Verurteilten der Sondergerichte ihre Gefängnisstrafen verbüßt hatten, wurden sie nicht auf freien Fuß gesetzt, sondern häufig ohne weiteren Prozess der Gestapo übergeben. Diese Praxis wurde vielfach bei Zeugen Jehovas auf Grund eines Erlasses des Reichsjustizministeriums vom Juli 1937 angewandt. Das bedeutete auch für viele Frankfurter Zeugen Jehovas den Transport in ein Konzentrationslager. Weibliche Häftlinge kamen gewöhnlich in das Konzentrationslager für Frauen, Moringen, später nach Lichtenburg und Ravensbrück. Die Männer aus Frankfurt brachte man zu einem großen Teil in das KZ Buchenwald. Einige blieben bis zu ihrer Befreiung 1945 dort inhaftiert, wie **Martin Bertram, Ludwig Eichhorn, Friedrich Fuhrmann, Willy Hild** und **Adolf Krämer**. Andere kamen in die Moorkolonie bei Papenburg oder in die KZ Dachau und Mauthausen. Dort erlitten alle unmenschliche Misshandlungen und Demütigungen. Nach langer Haft – nicht selten mehr als 90 Monate – kamen viele mit schweren gesundheitlichen Schäden nach Hause. Ausgeschlagene Zähne, chronische Kopfschmerzen, Wirbelsäulenschäden und Schäden an inneren Organen sowie seelische Beeinträchtigungen waren nicht selten die Folge, hervorgerufen durch Schwerstarbeit, Hunger, Erfrierungen und Misshandlungen.

Adolf Krämers Bericht steht hier stellvertretend für viele andere: „Angekommen am 5. August 1937 auf dem Ettersberg, 9 km von Weimar, fand ich einen bewaldeten Berg mit wenig Zufahrtswegen vor. Es standen damals 4 Häftl. Baracken im Lager selbst, und außerhalb 2 Baracken, 400 Meter entfernt, zur Unterkunft der Kommandanten, [des] Lagerführers, Kd. Stabs [Kommandostab] und des jeweiligen SS-Bewachungspersonals. In einem wahnsinnigen Tempo unter der Leitung des SS-Untersturmführer ... erfolgte der Aufbau des Schutzhaftlagers Buchenwald ... Meine anfängliche Arbeit bestand in Bäume fällen, Steine tragen, Wurzelstöcke roden, Straßen bauen. Diese Arbeit verrichtete ich ein viertel Jahr. Die Arbeitszeit begann, ausser der Arbeit, welche ein Konzentrationär, der um 3 [Uhr], ¼ 4 [3 bzw. 3.15 Uhr] aufsteht, verrichten musste, wie Bettenbauen, Frühappell, Ausrücken der Arbeitskom[mandos], um 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends mit 1 ½ Std. Unterbrechung. Nach 8 Uhr abends Einrücken, Abendappell, anschliessend Abendbrot, Schlafengehen. Die Arbeit selbst, sowie alle andere Tätigkeit, geschah in einer nervenzerstörenden Hast und persönlicher Aufopferung angesichts der dauernden Todesgefahr der wachtuenden SS-Beamten, welche nämlich Staatsfeinde, Volksschädlinge schlimmster Sorte dem glücklichen deutschen Volk vom Leibe zu halten hatten. Aus dieser Einstellung heraus vollzog sich die Behandlung während der Arbeit. Nach den ersten 3 Monaten schwerster Sklavenarbeit, unter abnormaler Verpflegung, waren die Neubauten soweit gediehen, dass ich in meinem Beruf als Maler und Lackierer eingesetzt werden konnte. In einem unvorstellbarem Tempo wurden die Bauten Tag und Nacht fertiggestellt. Dieses wahnsinnige Arbeitstempo, sowie die lange Arbeitszeit hielt bis ungefähr 1940 an, wo es von da ab etwas nachliess. Auch Sonntags sowie an sämtlichen Feiertagen wurde von Tagesanbruch bis Einbruch der Nacht geschuftet, 12 Stunden täglich und mehr.“

Viele gefangene Zeugen Jehovas haben beim Aufbau neuer Konzentrationslager und bei der Errichtung von Baracken mitwirken müssen, so in

Ausweis / Certificate
 Nr. 570
 Ehrentitel (Ranking / Position) Nr. 950
 Inhaber: Krämmer
 Familienname Krämmer
 Vorname Adolf
 Beruf Major u. Wehrführer
 Geb. am 28.3.00 Geburtsort Mühlentauten
 Wehrort / Wohnort Frankfurt a.M.
 Straße / Hausnummer Mauerfeldstr. 66
 Kreis / Stadt
 Eigentliche Unterschrift Adolf Krämmer
 Signature of holder

Inhaber dieses Ausweises war ein politischer (religiöser) religiöser Gefährde in Haft und hat ...
 Da er sich nicht einem anderen Gefährde hat, werden ihm alle Vorteile anlässlich der Person von der Regierung anlässlich der Militärregierung und der Christlichen Regierung zugesichert werden. Es wird gebeten, den Inhaber bei allen Anlässen bevorzugt zu betonen und ihn weiterzubehalten.

The holder of this certificate was employed for political (racial) religious, reasons and has great ...
 As he does not have another danger, all advantages will be guaranteed to him in the military, Christian, military government and Government of Great Britain. All should not be asked to care for the holder of this certificate and to assist him in every possible way.

Le porteur de ce passeport a été déclaré pour des motifs de politique, de race, de religion et de foi ...
 Étant donné qu'il n'a pas d'autres dangers, toutes les avantages militaires, chrétiens, militaires et du Gouvernement britannique, ainsi que de la Gouvernement de Gr.-Bretagne, à son profit et de sa religion. Les autorités sont priées d'accorder toutes les avantages au porteur de ce passeport.

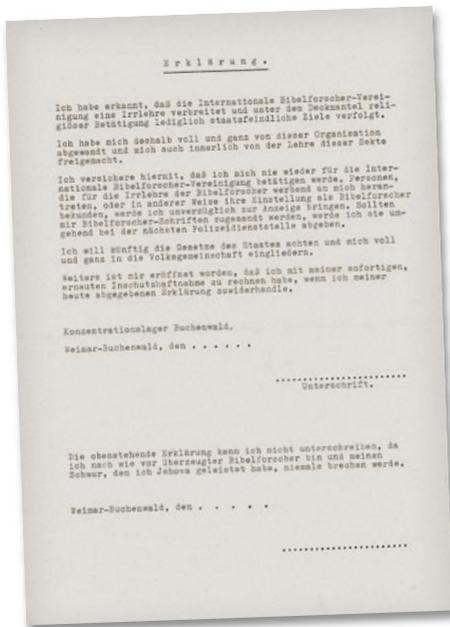
Выданный этот удостоверение выданный по политическим, расовым, религиозным причинам ...
 Поскольку он не имеет никаких других опасностей, ему гарантируются все выгоды, которые были обещаны ему в военной, христианской, военной и британского правительств. Просьба, выданный этот удостоверение по всем обстоятельствам и в первую очередь выданный преимущественно.

Verfolgtenausweis Adolf Krämmer

den KZ Sachsenhausen, Buchenwald, Ravensbrück, Niederhagen-
Wewelsburg und Neuengamme.

In den Konzentrationslagern wurde Zeugen Jehovas in regelmäßigen Abständen eine Erklärung vorgelegt, die sie unterschreiben sollten. Die Unterschrift hätte bedeutet, ihrem Glauben abzuschwören, Mitgläubige zu verraten und bereit zu sein, sich am Krieg zu beteiligen. Wenn der Häftling die Unterschrift verweigerte, wurde er häufig schwer misshandelt. Außerdem wurde den Zeugen Jehovas eine Zeit lang ein Schreibverbot auferlegt. Nur einmal im Monat durften sie einen Brief mit fünf Zeilen schreiben. Auf der Rückseite des Briefes wurde vermerkt: „Der Schutzhäftling ist nach wie vor hartnäckiger Bibelforscher und weigert sich, von der Irrlehre der Bibelforscher abzulassen. Aus diesem Grunde ist ihm lediglich die Erleichterung, den sonst zulässigen Briefverkehr zu pflegen, genommen worden.“

Achtzehn Zeugen Jehovas, die zur Frankfurter Gemeinde gehörten (einschließlich Dreieichenhain), haben während der NS-Zeit unter Verfolgung ihr Leben verloren (siehe Kapitel „Kurzportraits derer, die ihr Leben verloren“).



**Erklärung, die
Zeugen Jehovas
unterschreiben sollten**

KAPITEL 3

Der Bäcker Martin Bertram

Martin Bertram wurde am 13. April 1896 in Frankfurt geboren. Im Juni 1915 schloss er sich den Bibelforschern (Jehovas Zeugen) durch die Erwachsenentaufe an. Damals waren erst fünf Mitgläubige in der Stadt aktiv. Noch während des ersten Weltkrieges beteiligte er sich an der Missionstätigkeit der Gemeinde von Haus zu Haus. Er erzählt: „Es war Krieg und die Tätigkeit war sehr eingeschränkt. ... Ein besonderes Traktat war für Juden: ‚Die Stimme‘ – in jüdisch [Yiddisch].“ Schon damals hatte er viel Kontakt mit der jüdischen Bevölkerung Frankfurts.

Als Bäckermeister betrieb er seit 1922 eine Bäckerei in der Rohrbachstraße 58. 1933 wurde er von den Nationalsozialisten aufgefordert, seinen Betrieb als „Deutsches Geschäft“ zu kennzeichnen. Damit wäre für Juden der Einkauf untersagt worden.

Er widersetzte sich dieser Aufforderung, weil er nicht „am Tod der Juden mitverantwortlich sein wollte“, wie er sagte. Weil er weiter konsequent seinem Gewissen folgte und sich weigerte, ein solches Schild in sein Geschäft zu stellen, war er 1935 gezwungen, seine Bäckerei zu verpachten.

Am 26. September 1936 verhaftete ihn die Polizei in seiner Wohnung in der Rohrbachstraße 58. Wegen „Übertretung des Internationale Bibelforscher-Verbotes“ bekam er eine Freiheitsstrafe von 7 Monaten. Vom Gefängnis aus wurde er am 4. Juni 1937 in das KZ Lichtenburg gebracht und schließlich am 30. Juli 1937, in das berühmte KZ Buchenwald überführt. Zu der Zwangsarbeit, die er als Häftling leisten musste, gehörten Bäumefällen, Arbeiten im Straßenbau und Schachtkommando sowie die Arbeit als Koch. Da er Bäckermeister war, übertrug man ihm wegen der äußerst kritischen Verpflegungssituation im Januar 1945 die Aufgabe, mit acht anderen gefangenen Zeugen Jehovas in Apolda Brot zu backen und dieses in das KZ Buchenwald zu transportieren.



**Martin Bertram,
um 1920**



**Bäckerei Bertram,
1930er Jahre**



**Backstube,
1930er Jahre**

Einmal im Monat war es ihm gestattet, einen kurzen Brief mit vorgegebenem Inhalt nach Hause schicken. Die erlittenen Qualen und Misshandlungen durften nicht erwähnt werden. Auf der Rückseite jedes Briefes stand: „Der Schutzhäftling ist nach wie vor hartnäckiger Bibelforscher ...“ Dieser Vermerk war für seine Ehefrau ein Zeichen, dass er seiner Überzeugung treu geblieben war. Die Bibelforscher, die einen lila Häftlingswinkel auf der Kleidung tragen mussten, waren bei den KZ-Häftlingen als zuverlässig, neutral und hilfsbereit bekannt. Nach der Befreiung erzählte ein jüdischer Mitbürger in Frankfurt, dass er im KZ Buchenwald mit Martin Bertram zusammengetroffen war. Er habe erlebt, wie er und andere gefangene Zeugen Jehovas Brot gesammelt und zusammengelegt hatten, um ihm etwas abgeben zu können. Dies war außerordentlich gefährlich – bei Entdeckung hätte es die Hinrichtung aller beteiligten Gefangenen bedeuten können.

Martin Bertram erlitt Misshandlungen in Form von Fußtritten und Stockschlägen, die ihm bis an sein Lebensende chronische Kopfschmerzen verursachten. Er wurde am 11. April 1945 nach mehr als achteinhalb Jahren Haft aus dem KZ Buchenwald befreit. Als er in seine Heimatstadt Frankfurt zurückkehrte, musste er einen Antrag an die Handwerkskammer stellen, um seine Bäckerei zurückzuerhalten. Das Vorderhaus war beschädigt und das Hinterhaus total zerstört. Schließlich konnte er die Bäckerei wieder eröffnen. Im Hinterhaus entstand eines der ersten Gemeindezentren der Zeugen Jehovas in Frankfurt nach dem Krieg. Martin Bertram verstarb am 20. November 1988.



**Martin Bertram,
1970er Jahre**

Vor seiner ehemaligen Bäckerei erinnert seit 2005 eine Bronzestele an ihn und die Verfolgung der Zeugen Jehovas in der Stadt. Der Text lautet: „Im Haus Rohrbachstraße 58 lebte und arbeitete der Bäcker Martin Bertram, ein Zeuge Jehovas. Trotz Drohungen der Nationalsozialisten im Jahr 1933 versorgte er, seinem Gewissen folgend, weiterhin auch Juden mit Brot. Dafür erlitt er Geschäftsaufgabe, Gefängnis und 8 Jahre Haft im KZ Buchenwald. In Frankfurt wurden zwischen 1933 und 1945 mehr als 150 Zeugen Jehovas wegen ihres Widerstandes aus dem Glauben verfolgt, 15 von ihnen verloren dabei das Leben. Stadt Frankfurt am Main / NS-Opfergruppe Jehovas Zeugen.“

Kinder unter dem Verbot

Vom Verbot und der Verfolgung der Zeugen Jehovas waren auch 45 Kinder und Jugendliche in Frankfurt betroffen. Hausdurchsuchungen, Verhöre der Eltern und Repressalien in der Schule gehörten bald zu ihrem Alltag. Das war zum Beispiel bei **Hans Engler**, einem Schüler der Helmholtz-Oberrealschule, der Fall. Seine Schwester **Frieda** erzählt: „Als Adolf Hitler in der Nähe von Frankfurt den ersten Spatenstich für die Autobahn machte, sollten die Schüler ihm mit Heil-Rufen zujubeln. Da mein Bruder Hans zu Hause blieb, wurde meine Mutter zum Direktor bestellt.“ Auch Friedas Verhalten fiel auf: „Auf die Frage meiner Lehrer, warum ich nicht im BDM sei, antwortete ich: ‚Weil meine Eltern mich selbst erziehen wollen.‘“

In der Frankfurter Gemeinde der Zeugen Jehovas gab es für die 8- bis 15-jährigen eine eigene Jugendgruppe. Man lernte dort gemeinsam aus der Bibel, wozu das Einstudieren eigener Theaterstücke und deren Aufführung gehörten. Gemeinsame Ausflüge, beispielsweise zur Saalburg, standen ebenfalls auf dem Programm.



Ausflug zur Saalburg, vor 1933

Nach dem Verbot der Bibelforscher 1933 und der Schließung ihrer Gemeindezentren wurde es auch für die Eltern und Kinder schwierig, sich weiter als Gruppe zu treffen. Im Frankfurter Ostend gab es jedoch zwei sehr engagierte Mütter – **Anna Engler** und **Mathilde Lehnert**. Die beiden Frauen organisierten in ihren Wohnungen abwechselnd regelmäßige Treffen mit Kindern und manchmal besondere Kinderfeste. Auch für den 14. April 1935 war ein Kinderfest vorbereitet worden. Die Kinder hatten mit Begeisterung eine biblische Aufführung einstudiert, und an Freunde und Bekannte waren Einladungen gegangen. Etwa zehn Kinder kamen. Frieda Engler schreibt: „1935 haben wir Kinder in Kostümen Theater mit einem ernsten und einem heiteren Teil aufgeführt. Ein Mädchen spielte Noomi, ein anderes Ruth.“ Doch die Polizei beendete die Veranstaltung abrupt. Eine verhaftete Besucherin erklärte bei ihrer Vernehmung: „Ich wurde eingeladen und bin dieser Einladung auch gefolgt. Die Veranstaltung hatte gerade begonnen, als die Beamten der Polizei erschienen und die Versammlung verboten und auflösten. ... Da mir ein Verbot solcher Veranstaltungen nicht bekannt war, fühle ich mich auch nicht schuldig, eine strafbare Handlung begangen zu haben.“

Eine andere Mutter, **Maria Kastner**, die mit ihren beiden Kindern an der Veranstaltung teilgenommen hatte, erklärte bei ihrer Vernehmung, dass die Aufführung wochenlang vorher bekannt war und die Kinder



Mathilde Lehnert (rechts) und ihre drei Kinder, 1934

ihre Rollen geübt hatten. **Anna Muth** wurde ebenfalls anlässlich der „Kinderveranstaltung“ verhaftet, obwohl sie selbst keine Zeugin Jehovas war. Anna Engler gab bei ihrer Vernehmung zu, die Texte für die Kinderspiele selbst geschrieben zu haben. Mathilde Lehnert wurde Anfang 1935 und erneut im März 1936 zu je 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Sobald die Mütter wieder frei waren, organisierten sie die Jugendgruppe erneut. Frieda Engler erinnert sich: „1936 führten wir in unserer Wohnung wieder eine solche Veranstaltung durch. Das Drama hieß: ‚Daniel in der Löwengrube‘ – ich war einer der Satrapen.“ Auch 1937 fand eine Aufführung statt. Mitten im Spiel drang die Gestapo gewaltsam in die Wohnung ein. Die teilnehmenden Erwachsenen wurden allesamt verhaftet und später vom Sondergericht Frankfurt bestraft. Alle Teilnehmer bzw. Zuschauer der Darbietungen der Kinder erhielten mindestens einen Monat Gefängnis. Anna Engler wurde insgesamt dreimal zu Gefängnishaft verurteilt. Nach Verbüßung der letzten Gefängnisstrafe überführte man sie ins KZ Lichtenburg.

Lina Rang, die mit ihren drei Töchtern die Jugendgruppe besucht hatte, wurde ebenfalls verhaftet. Die Familie musste nun ohne sie zurecht kommen und eine Postsperrre verhinderte den Kontakt zu ihr.

Durch die verschiedenen Verhaftungswellen in Frankfurt, besonders im März 1937, wurden viele Kinder von Zeugen Jehovas zumindest eines Elternteils beraubt und schwerwiegenden Problemen ausgesetzt. Der kleine **Hans Lehrbach** war gerade 11 Jahre alt, als seine Mutter verhaftet wurde. Er sollte sie erst nach 8 Jahren und 4 Monaten wieder sehen. Sie verbrachte die Zeit in den KZ Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück.

Einigen Kindern von Zeugen Jehovas verweigerte man die Ausbildung. Dazu gehörte **Doris Kaltwasser**, die Tochter von **Adam Kaltwasser**, einem Straßenbahnfahrer. Sie berichtet: „Ich wäre so gerne



Lina Rang und Töchter, um 1932

Kunstgewerblerin geworden. Nun waren wir auf einmal Staatsfeinde Nr. 1, und ich durfte keine Schule besuchen. Dafür steckte man mich in Haushalte zu hundertprozentigen Nationalsozialisten.“ Nach der Entlassung des Vaters bei der städtischen Straßenbahn verlor die Familie die Dienstwohnung und musste daraufhin in einer umgebauten Scheune in Ginnheim hausen. Wenige Tage nach Verhaftung des Vaters holte man auch die Mutter ab. Sie kam zwar nach relativ kurzer Zeit wieder frei, doch die verbleibende Familie stürzte in unbeschreibliche Armut. Hinzu kam die ständige Überwachung durch die Polizei.



Familie Lehrbach

Eines Tages kam „hoher Besuch“ – die Gestapo brachte einen Vertreter des Reichsführer-SS Himmler mit und zählte die Haftorte des Vaters auf: Frankfurt (Hammels-gasse), Preungesheim, Walchum, Papenburg, Frankfurt (Gerichtsgefängnis), Dachau und Mauthausen. Der Bericht darüber ist erschütternd, die Tochter schreibt: „Diese Herren machten uns große Hoffnung, dass der Vater bald heim käme. Heute weiß ich, dass sie sich an unserem Leid ergötzen, denn der Vater kam heim, aber in einer Urne. Es war nur Tage später, dass wir ein Telegramm erhielten mit dem Wortlaut: Ehemann heute im Lager verstorben, näheres durch Polizei. ... Es war der 19.4.40. Einen Tag vor Hitlers Geburtstag. Vor der so genannten Amnestie.“

Weitere Kinder wurden durch die Verfolgung der Eltern besonders hart betroffen. **Hedwig Enders** aus Bornheim war knapp zehn Jahre alt, als Vater und Mutter im März 1937 verhaftet wurden. Der Vater kam erst nach eineinhalb Jahren, im Oktober 1938, nach Hause zurück, die Mutter noch später, im Juli 1940. Während dieser Zeit war das Mädchen bei unbekanntem Pflegeeltern untergebracht.

Maria aus Griesheim war 1936 gerade zwölf Jahre alt, als ihre Eltern, **Balthasar und Elisabeth Mayer**, verhaftet wurden. Sie berichtet knapp, was ihr widerfuhr: „Von der Verhaftung der Eltern 1936–1941 stets in Fürsorgeanstalten, da ich allein stand.“ Danach war sie in der Erziehungsanstalt Berlin-Tegel. Die Mutter wurde nach 103 Monaten Haft in mehreren Frauen-KZ im April 1945 befreit. Ihren Vater sah sie nie wieder. Balthasar Mayer starb im KZ Dachau am 22. Januar 1945.

KAPITEL 5

Repressionen im Beruf

Eine Anzahl der in Frankfurt verfolgten Zeugen Jehovas mussten auch Repressionen in ihrer Berufstätigkeit hinnehmen. Besonders betroffen waren diejenigen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt waren. Auf Grund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ wurde Nicht-anpassungswilligen gekündigt.

Die Reichspostverwaltung entließ **Friedrich Meyer** am 22. September 1933, weil er den Eid auf Hitler verweigerte. Wegen der Verteilung der Protestresolution gegen die Verfolgung der Zeugen Jehovas wurde er im März 1937 verhaftet. Er durchlitt mehrere Konzentrationslager, bis er im April 1945 befreit wurde.

Adam Kaltwasser war seit Oktober 1913 als Wagenreiniger, Wagenführer und Schaffner bei der Straßenbahn der Stadt Frankfurt beschäftigt. „Seine dienstliche Führung und seine Leistungen waren gut“, hieß es. Man kündigte ihm zum 31. März 1935, weil er den Hitler-Gruß verweigerte und sich nicht an der Wahl am 18. August 1934 beteiligt hatte. Er kam in Haft und verlor am 19. April 1940 im berüchtigten KZ Mauthausen sein Leben.



Adam Kaltwasser

Der Steinmetz **Valentin Steinbach** war als Post-schaffner beim Postscheckamt beschäftigt. Er wurde wegen seines Glaubens am 30. September 1935 entlassen. Ein Jahr später folgte die Verhaftung, und er kam in der Folgezeit in die KZ Lichtenburg, Buchenwald und Mauthausen. Im KZ Buchenwald arbeitete er mit mehreren anderen Gefangenen in einer Bildhauerwerkstatt. (Er soll die beiden Pferdeköpfe am Portal des KZ Buchenwald gestaltet haben.) Nach der Befreiung aus dem KZ Mauthausen konnte er erst im Oktober 1945 nach Frankfurt zurückkehren.

Auch Frauen wie **Rosa Hägele** waren von Entlassungen betroffen. Weil sie den Bibelforschern angehörte, das Handerheben beim Hitler-Gruß und beim Singen des Horst-Wessel-Liedes verweigerte, verlor sie den Arbeitsplatz. Sie berichtet: „Am 31.12.1936 wurde ich von der Firma J. Latscha ... aus Glaubensgründen entlassen. Infolge dessen durch ein Disziplinar-

verfahren aus der Arbeitsfront ausgeschlossen. Durch dieses war es mir nicht mehr möglich, bei irgend einer Firma wieder in Arbeit zu kommen. Beim Arbeitsamt konnte ich mich nicht melden und bekam auch keine Unterstützung.“ Ihre Verhaftung erfolgte im Mai 1938. Zwei Monate später deportierte man sie in das KZ Lichtenburg, dann kam sie in das KZ Ravensbrück. Ab Juli 1943 bis Kriegsende arbeitete sie mit anderen gefangenen Zeugen Jehovas auf Gut Hartzwalde, einem Außenlager des Frauen-KZ, das Felix Kersten, dem Leibarzt Heinrich Himmlers, „Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei“, gehörte.



Rosa Hägele

Martha Grässler, einst Chorsängerin an der Oper Frankfurt, befand sich im Ruhestand, als das Sondergericht Frankfurt sie im Mai 1937 zu 4 Monaten Gefängnis verurteilte, weil sie nicht aufhörte, sich als Zeugin Jehovas zu betätigen. Dem Gefängnisaufenthalt folgte „Schutzhaft“ in den KZ Lichtenburg und Ravensbrück. Wegen Haftunfähigkeit wurde die Haft 3 Monate lang unterbrochen. Im Dezember 1938 fragte Oberbürgermeister Krebs beim Deutschen Gemeindegtag nach, ob ihre Versorgungsbezüge bzw. der Zuschuss der Stadt an eine der Frankfurter Theater-Pensionsanstalten zu halten seien. Es entstand Rechtsunsicherheit, weil „in den Verträgen ... Bestimmungen nicht enthalten [sind] wonach im Falle staatsfeindlicher Betätigung der Ruhestandsempfänger eine Entziehung oder ein Ruhen der Zuschüsse einzutreten hat“.

Willy Hild war unter 100 Bewerbern um die Stelle als zweiter Violinist beim Opernhausorchester der Stadt Frankfurt ausgewählt und seit 16. August 1924 dort beschäftigt. Als Grund für seine Verhaftung und die seiner Ehefrau Frieda am 25. Mai 1938 wurde die „illegale Betätigung in der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung“ angegeben. Im Juli 1938 fragten die Städtischen Bühnen bei der Geheimen Staatspolizei an, ob Hild wegen „staatsfeindlicher Handlungen“ verhaftet worden und ob deswegen seine Entlassung aus ihren Diensten vorzunehmen sei. Die Gestapo teilte Oberbürgermeister Krebs am 4. August 1938 mit, dass sie Willy Hild am 25. Mai 1938 in „Schutzhaft“ genommen habe und er sich nunmehr im KZ Buchenwald befinde. Hild musste dort eine Zeit lang im Steinbruch arbeiten. Später gehörte er zur Lagerkapelle in Buchenwald und transponierte und kopierte Noten. Das KZ Buchenwald wurde am 11. April 1945 befreit. Zum 1. Juni 1945 wurde der befreite Willy Hild mit vollen Dienstbezügen wieder bei der Oper Frankfurt eingestellt. Dass die lange Haft das Leben des Musikers beeinträchtigte, macht folgende Bescheinigung deutlich: „Herr Hild wurde vorzeitig zur Ruhe gesetzt [am 1. September

1946], denn sein 7-jähriger Aufenthalt im KZ. hat sich ohne Zweifel auf seine künstlerischen Fähigkeiten ausgewirkt.“ Er starb am 23. September 1977 in Bessenbach.

Cornelis Johannes van der Raaf, seit 1941 getaufter Zeuge Jehovas in den Niederlanden, wurde zum Arbeitsdienst nach Deutschland verpflichtet und reiste mit dem Zug zusammen mit anderen Fremdarbeitern nach Köln. Bei der Ankunft fand ein Bombenangriff statt. Deshalb setzte er sich von der Gruppe ab und fuhr nach Frankfurt zu seinem Schwager **Daniel Hamerslag**. Er fand einen Arbeitsplatz als Bühnenarbeiter und Kulissenschieber an der Frankfurter Oper, wobei ihm dort ein kleines Zimmer zur



Cornelis van der Raaf (vierter von rechts) mit Kollegen der Frankfurter Oper

Verfügung gestellt wurde. Wegen seiner Kontakte zu Jehovas Zeugen in Frankfurt befürchtete er ständig seine Verhaftung, die am 23. November 1943 an seinem Arbeitsplatz in der Oper erfolgte. Er wurde in Berlin vor den Volksgerichtshof gestellt, allerdings im August 1944 freigesprochen und schließlich im Januar 1945 mit der Auflage entlassen, sich nach München zu begeben. Entgegen der Auflage meldete er sich nicht beim Arbeitsamt,

sondern suchte sich eine Stelle und Unterkunft bei einem Metzger. Nach Kriegsende konnte er nach Rotterdam zurückkehren.

Daniel Hamerslag, der Schwager von Cornelis van der Raaf, war ebenfalls holländischer Fremdarbeiter in Frankfurt, wo er als Koch arbeitete. Nach seiner Festnahme als Zeuge Jehovas verurteilte ihn der Volksgerichtshof wegen „Wehrkraftzersetzung“ zu 2 Jahren Gefängnis.

Izakök Heeren aus Rotterdam war als Fremdarbeiter bei der Firma Messer in Frankfurt. Die Polizei brachte ihn aus unbekanntem Gründen nach Hedderheim, wo sich ein „Arbeitserziehungslager“ der Gestapo befand.

KAPITEL 6

Kurzportraits derer, die ihr Leben verloren

FRANZ EGLE

Geboren:	3. November 1879 in Laupheim
Beruf:	Ingenieur
verheiratet mit:	Mary Egle
Wohnungen:	1935 Umzug von Auerbach bei Bensheim nach Frankfurt Frankfurt-Nordend, Sternstraße 21 Frankfurt-Bornheim, Im Prüfling 21-25
Inhaftierungen:	1. November 1933 bis 1. April 1934 im KZ Osthofen 1935 mehrere Monate Gefängnis, u. a. in Frankfurt-Preungesheim 1937 zusammen mit seiner Frau Mary erneut vor dem Sondesssgericht Frankfurt und zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt (sie erhielt 2 Monate) 1938 todkrank aus der Haft nach Hause entlassen (seine Frau kam in die KZ Moringen und Lichtenburg)
Tod:	13. Juli 1941 während einer Operation an „eitriger Hirnhautentzündung und akuter Mittelohr-eiterung“

KARL HEINRICH FINKERNAGEL

Geboren:	29. August 1869 in Altenstadt, Kreis Friedberg
Beruf:	Tapezierer und Polsterer
Wohnungen:	seit Juli 1907 Frankfurt-Bockenheim, Moltke-Allee 58 Hamburger Allee 58 (früher Moltke-Allee)
Inhaftierungen:	15. Dezember 1936 Polizeiaktion gegen Zeugen Jehovas im Raum Frankfurt 19. März 1937 ins Gefängnis Frankfurt-Preungesheim überführt 30. Juni 1937 das Sondergericht Frankfurt verhängt 1 Monat Gefängnis Juli 1937 am Entlassungstag vom Gefängnis Preungesheim der Gestapo überstellt und ins KZ Buchenwald gebracht

Tod: 24. August 1937 an den Folgen von Misshandlungen und der schweren Sklavenarbeit im KZ Buchenwald laut Aussagen eines Mithäftlings

GOTTLOB HÄGELE

Geboren: 28. April 1884 in Frankfurt
Beruf: Beamter
Wohnung: Frankfurt-Bornheim, Ketteler-Allee 51
Tod: 19. Januar 1945 im KZ Flossenbürg
(wahrscheinlich bei Arbeiten im Steinbruch erschossen)

LINA HERTSCH

Geboren: 15. Januar 1892 in Frankfurt
Wohnung: Offenbach
Inhaftierungen: 11. März 1937 verhaftet; danach vom Sondergericht Darmstadt zu einer Gefängnisstrafe von 7 Monaten verurteilt
November 1937 in ein KZ eingewiesen
Tod: 16. Juni 1942 im KZ Ravensbrück

FRIEDA HILD

Geboren: 14. September 1892 in Mahnsheim, Kreis Leonberg
verheiratet mit: Willy Hild
Wohnung: Frankfurt-Dornbusch, Marbachweg 291
Inhaftierungen: 25. Mai 1938 verhaftet
(zusammen mit Ehemann Willy Hild)
30. Mai 1938 entlassen „wegen Verschlimmerung ihres Herzleidens“ (Ehemann blieb im KZ Buchenwald)
Tod: 30. April 1940 im Diakonissen-Krankenhaus in Frankfurt im Alter von 47 Jahren „durch ihre und ihres Ehemanns Verfolgung bedingt“

ADAM KALTWASSER

Geboren: 22. Februar 1891 in Auerbach bei Bensheim
Beruf: Straßenbahnfahrer
Wohnung: Frankfurt-Ginnheim, Ginnheimer Landstraße 198
Inhaftierungen: 10. März 1937 verhaftet und zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt
5 Monate Gefängnis in Frankfurt-Preungesheim, danach kam er in die berüchtigten Emsland-Lager, später in die KZ Dachau und Mauthausen
Tod: 19. April 1940 im KZ Mauthausen an Unterernährung

BERNHARD KELL

Geboren: 21. Januar 1874 in Rüdenhausen, Kreis Kitzingen
verheiratet mit: Margarete Kell, geb. Richter
Beruf: Arbeit bei der Firma Hartmann & Braun, Frankfurt
Wohnung: Frankfurt-Bockenheim, Voltastraße 55
Inhaftierungen: Mai 1938 in seiner Wohnung verhaftet wegen illegaler Betätigung für die Zeugen Jehovas
29. Juli 1938 Ankunft im KZ Buchenwald
6. Juni 1942 Ankunft im KZ Dachau
3. Januar 1944 Ankunft im KZ Lublin
Tod: 18. Februar 1944 im KZ Lublin

OSKAR KRIEG

Geboren: 24. November 1884 in Frankfurt
Beruf: Techniker
Inhaftierungen: März 1937 verhaftet; danach vom Sondergericht Frankfurt freigesprochen (Grund: „vermindert zurechnungsfähig“)
Einweisung in ein nicht bekanntes KZ, später in die KZ Buchenwald, Sachsenhausen, Wewelsburg und erneut Buchenwald
Tod: April 1945, wahrscheinlich auf dem Todesmarsch von Buchenwald nach Flossenbürg

BALTHASAR MAYER

Geboren: 7. April 1878 in Rohrbach/Baden
Wohnung: Frankfurt-Griesheim, Fabriziusstraße 11
Inhaftierungen: Dezember 1936 verhaftet, weil er sich an der landesweiten Verbreitung der Luzerner Protestresolution beteiligt hatte; 10 Monate Gefängnis in Preungesheim und Höchst, danach im KZ Buchenwald verbracht
April 1939 Rückkehr nach Hause
April 1943 erneut verhaftet; Gefängnisstrafe, danach KZ Dachau
Tod: 22. Januar 1945 im KZ Dachau an „Herzmuskel-schwäche“

ERNST KARL MUTH

Geboren: 4. Juni 1897 in Frankfurt
verheiratet mit: Anna Muth, geb. Rühl
Wohnung: Frankfurt-Bockenheim, Emserstraße 16
Inhaftierungen: 10. März 1937 verhaftet; Aufenthalt im Gefängnis Frankfurt-Preungesheim; Sondergericht Frankfurt verhängt später 2 Monate Haft.
Wegen seines schlechten Gesundheitszustandes blieb er im Gefängnislazarett; nach der Entlassung trotz einer schweren Lungenerkrankung erneut der Polizei überstellt.
Mai 1939 Uniklinik Frankfurt
Tod: 17. Juni 1939 in der Uniklinik (die Ehefrau wurde 3 Tage vorher aus dem KZ Ravensbrück entlassen, um ihren Mann noch einmal sehen zu können)

ELISABETH SCHÄFER

Geboren: 2. September 1884
Wohnung: Eschborn, Niederhöchstädter Straße 9b
Inhaftierungen: 29. Februar 1937 verhaftet; später zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt; nach Haftverbüßung ins KZ Moringen
Tod: 1. Juni 1944, Ort unbekannt

KARL SCHEIBNER

Geboren: 6. Juni 1893 in Berlin
Beruf: Buchhalter
Wohnung: Frankfurt-Nordend, Reuterweg 83
Inhaftierungen: 24. Januar 1936 verhaftet in Einbeck; das Sondergericht Hannover verhängt 1 Jahr Gefängnis, danach Einweisung ins KZ Sachsenhausen
Tod: 11. Juli 1938 im KZ Sachsenhausen, angeblich an Herz- und Kreislaufschwäche bei einer Lungenentzündung

KATHARINA SCHMID

Geboren: 1. Januar 1889 in Biebrich am Rhein
Wohnung: Frankfurt-Niederrad, Paul-Ehrlich-Straße
Inhaftierungen: März 1937 verhaftet
Juni 1937 Sondergericht Frankfurt verhängt 3 Monate Gefängnis; nach der Gerichtsverhandlung ins KZ Moringen, später ins KZ Ravensbrück 1941 ins KZ Auschwitz
Tod: 22. Februar 1945 auf dem Transport ins KZ Bergen-Belsen oder Mauthausen; Todesursache: Blutvergiftung im Bein

JOHANNES SCHNEIDER

Geboren: 7. April 1887 in Wollmar
Beruf: Postschaffner
Wohnung: Frankfurt-Gallus, Kölner Straße 8
Inhaftierungen: 2. Juni 1942 verhaftet, weil er an einer Versammlung der Bibelforscher teilgenommen hatte. Nervenzusammenbruch durch Haft und Misshandlungen; ein gerichtlicher Unterbringungsbefehl weist ihn in die Universitätsnervenklinik Frankfurt ein. Für zwei Wochen in Freiheit; danach erneut Einweisungen in mehrere Heilanstalten.
Tod: 22. Juli 1945 in einer Heilanstalt

KAROLINE VEITH

Geboren: 17. Juni 1882 in Ober-Wöllstadt
Beruf: Putzfrau
Wohnung: Frankfurt (unbekannt)
Inhaftierungen: Mai 1938 verhaftet, weil sie als Zeugin Jehovas
aktiv tätig war
August 1938 ins KZ Lichtenburg, danach KZ Ra-
vensbrück
Tod: 13. Juni 1942 im KZ Ravensbrück

Zeugen Jehovas, die zur Gemeinde in Frankfurt gehörten, in Dreieich geboren wurden und dort wohnten:

GEORG ANTES wurde verurteilt, weil er sowohl in Offenbach als auch in Frankfurt „den Zusammenhalt der Bibelforscher weiter aufrecht-erhalten“ hatte. Er verstarb am 26. August 1943 im KZ Mauthausen, angeblich an Blutvergiftung.

HEINRICH GOTTSCHÄMMER wurde 1934 vom Sondergericht Darmstadt freigesprochen. Unter bislang unbekanntem Umständen kam er später in die KZ Dachau, Mauthausen und erneut Dachau. Er starb an Hunger während er sich am 18. Februar 1940 auf einem Transport befand.

AUGUST KNIPP wurde vom Sondergericht Darmstadt zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er sich weiter als Zeuge Jehovas betätigte. Nach Verbüßung der Gefängnisstrafe nahm ihn die Gestapo in Gewahrsam. Wo er inhaftiert war und Anfang 1939 ums Leben kam, ist zur Zeit unbekannt.

Der Neubeginn nach 1945

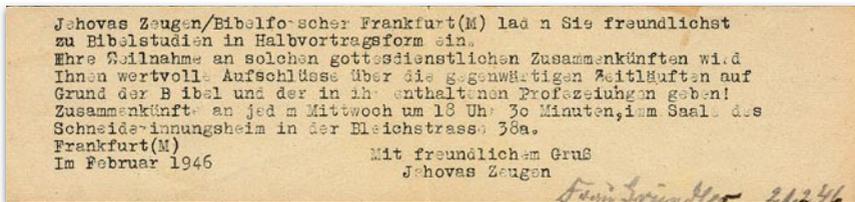
Viele der aus Frankfurt von den Nationalsozialisten verschleppten Zeugen Jehovas, die an zahlreichen Orten im Deutschen Reich inhaftiert waren, konnten nach Kriegsende in ihre Heimat zurückkehren. Dazu gehörte eine befreite Zeugin Jehovas aus der Habsburger Allee 15. Um ihr die Heimkehr zu erleichtern, erhielt sie am 10. Juli 1945 vom Bürgermeister der Stadt Neuruppin folgende Bescheinigung ausgestellt: „Hiermit wird bescheinigt, daß Frl. **Rosa Hägele**, geb. 13.1.13 in Frankfurt/M. nach ihren eigenen Angaben, die überprüft wurden, 7 Jahre im Konzentrationslager (Lichtenburg, Ravensbrück) inhaftiert gewesen ist. Die genannte reist mit Gepäck in ihre Heimat nach Frankfurt/M. zurück. Es wird gebeten, ihr die notwendige Unterstützung und freie Passage zu gewähren.“

Der Griesheimer **Adolf Krämer** beschreibt seine Heimkehr vier Wochen nach Ende des Krieges wie folgt: „Wir sind damals schlecht nach Frankfurt gekommen, weil keine Eisenbahn ging. Es waren keine Autos mehr da, die Wege waren kaputt.“ Glücklicherweise konnten er und andere Befreite aus Frankfurt für ihre Heimfahrt einen Lastwagen beschaffen. „Als ich nach Frankfurt kam, sind wir abgestiegen in der Rohrbachstraße.“ Nun musste er durch die zerbombte Stadt nach Hause marschieren. „In der Mainzer Landstraße 606 habe ich gewohnt. Da sind drei Reihenhäuser. Da bin ich immer schön gewandert. Als ich hinkam sah ich – das Haus stand noch, aber das Dach war weg, und die Fenster waren mit Brettern zugenagelt. ... Meine Frau und meine drei Kinder waren in Alsfeld in Oberhessen evakuiert.“

In der Nachkriegszeit musste das Leben neu organisiert und vieles mühsam hergerichtet werden, was sehr schwierig war. Auch die Verpflegung war knapp und die Beschaffung problematisch. Jehovas Zeugen im Ausland setzten daher 1946 ein Hilfsprogramm für ihre bedürftigen Glaubensbrüder in Deutschland in Gang. In Frankfurt kamen zusätzlich private Hilfspakete an. **Emmi Lehrbach**, nach achtjähriger Haft wieder zu Hause, Hinter den Ulmen 22, berichtet: „Ich war kaum zuhause, erhielt ich ein großes Paket aus Amerika. ... Meine Adresse wurde nicht nur in Allenstown, wo der Bruder [der Glaubensbruder, der das Hilfspaket privat an sie geschickt hatte] wohnte, sondern auch in anderen Städten bei den Brüdern bekannt. Ich konnte mit vollen Händen an Brüder [der Frankfurter Gemeinde] verteilen.“

Adolf Krämer, von Beruf Maler und Lackierer, baute sich nach achtjähriger KZ-Haft eine neue Existenz durch die Gründung eines Malerbetriebs auf. Anderen Heimkehrern wie **Martin Bertram** war es möglich, wieder den alten Beruf auszuüben. Er bekam sein Eigentum und die Bäckerei in der Rohrbachstraße 58 zurück.

Den ursprünglich aus Worms stammenden Schreiner **Jakob Krämer** verschlug es nach achtjähriger Gefangenschaft in mehreren Konzentrationslagern am 17. Oktober 1946 nach Frankfurt in die Berger Straße 109. Er heiratete die aus dem Sudetenland stammende **Gertrud Eichler**, die ebenfalls eine mehrjährige KZ-Haft hinter sich hatte, und beide eröffneten in der Rebstöcker Straße 83 ein kleines Uhrengeschäft mit Reparaturservice.



Über ihre Existenzsorgen vergaßen die Heimkehrer jedoch nicht ihren christlichen Glauben und den Neuaufbau der Gemeinden. Bald waren gemeinsame gottesdienstliche Zusammenkünfte und das Evangelisieren von Haus zu Haus reorganisiert.

Im Jahr 1947 gab es in Frankfurt bereits 250 aktive Zeugen Jehovas oder „Evangeliumsverkündiger“. Die Zahl der Gläubigen wuchs weiter rasch an, und 1948 wurde es notwendig, die Gemeinde in fünf neue Gruppen oder „Versammlungen“ aufzuteilen.



Gemeinde Frankfurt-Höchst

Das Haus Vilbeler Straße 4, in dem sich bis zum Verbot durch die Nationalsozialisten das Gemeindezentrum der Zeugen Jehovas befunden hatte, war im Krieg völlig zerstört worden. Deshalb mussten Räumlichkeiten für Zusammenkünfte angemietet werden. Oft waren es Schulen der Stadt Frankfurt, die für eine gewisse Zeit einen Raum zur Verfügung stellten. Eine Zeit lang traf man sich im Heim der Schneiderinnung in der Bleich-

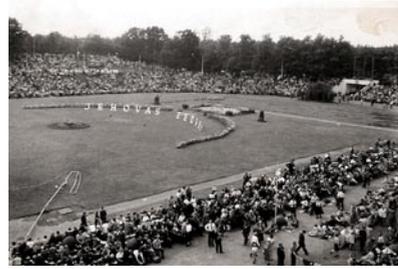
straße. Außerdem nutzte man Räume in Gaststätten, um sich in kleineren Gruppen zu treffen.

Größere Kongresse der Zeugen Jehovas konnten nun wieder durchgeführt werden. Vom 19. bis 22. Oktober 1950 gab es eine „Bezirksversammlung“ auf dem Frankfurter Messegelände in Halle 7. Hauptredner war Landesleiter **Erich Frost**, ein ehemals Verfolgter des NS-Regimes.



Auf dem Messegelände, 1950

Ein Jahr später fand im Frankfurter Waldstadion vom 24. bis 26. August 1951 ein internationaler Kongress mit dem Motto „Reine Anbetung“ statt. Die 47 430 Kongressbesucher, die nach Frankfurt anreisen, unter anderem mit 30 Sonderzügen, stammten aus 24 Ländern. Für die Verpflegung der Delegierten installierte man ein Küchenzelt und 51 große Kochkessel mit 300 Liter Fassungsvermögen. Eine von der Eisenbahnverwaltung gemietete Lokomotive lieferte den zum Kochen benötigten Dampf.



Kongress im Waldstadion, 1951



Saalbau Sömmeringstraße, 1956

Einigen Gruppen der Frankfurter Gemeinde war es möglich, eigene Gebäude zu errichten bzw. als Versammlungsraum umzubauen. So entstanden in Eigenleistung „Königreichssäle“ in der Sömmeringstraße, in der Rohrbachstraße und in der Buchrainstraße.

Dabei halfen ihnen nach Frankfurt zugezogene Zeugen Jehovas. Beispielsweise der ursprünglich aus dem Sudentenland stammende **Josef Niklasch**, der mit seiner Frau **Margarete** 1956 aus der DDR kam und in seinem Beruf als Maschinen-Schriftsetzer in der Druckerei Busse Arbeit fand. Beide hatten Verfolgung, langjährige Haft und Konzentrationslager erduldet. Auch **Rudolf Heumann** aus Gera wurde zunächst durch das NS- und nach Kriegsende durch

das SED-Regime heftig verfolgt und verbrachte insgesamt 15 Jahre in „braunen“ Konzentrationslagern und „roten“ Gefängnissen. Zusammen mit seiner Frau **Hildegard** zog er Ende der 1950er-Jahre nach Frankfurt. Eine ähnliche „Doppelverfolgung“ erlitt **Johannes Schindler** aus Dresden, der um 1960 mit seiner Frau **Adina** in Frankfurt Wohnsitz nahm und unter beiden Diktaturen langjährige Haftstrafen erduldet hatte.

Wenn es nicht möglich war, eigene Gemeindesäle zu bauen oder Räume zu mieten, traf man sich weiterhin in Schulen der Stadt. Später konnte man dauerhafte Zusammenkunftsräume anmieten, wie beispielsweise 1968 im Schneidmühlenweg oder 1969 in der Günderrodestraße. Die im Norden und Osten Frankfurts wohnenden Zeugen Jehovas kamen in der Nistergasse und in der Marktstraße zusammen.

In den 1990er-Jahren entstanden dann in Eigenleistung moderne Neubauten von „Königreichssälen“ im Oberschelder Weg und in der Ahornstraße sowie Umbauten bereits vorhandener Objekte in der Sömeringstraße und in der Buchrainstraße.



***Josef Niklasch und
Dr. Hans-Bernhard Nordhoff
enthüllen die Gedenkstele***

Zur Erinnerung an alle aus Glaubensgründen verfolgten Zeugen Jehovas in Frankfurt, die dem NS-Regime mutig getrotzt hatten, steht vor dem Haus Rohrbachstraße 58 eine Gedenkstele der Stadt Frankfurt, die an die außergewöhnliche Standhaftigkeit der Zeugen Jehovas in der NS-Zeit bleibend erinnert.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt viele Einzelschicksale vor, die in der Ausstellung „Standhaft trotz Verfolgung – Frankfurter Zeugen

Jehovas unter der NS-Diktatur“ vom 29. März bis 17. April 2006 im Institut für Stadtgeschichte dokumentiert und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

ANHANG

Literatur

Gerhard Besier und Clemens Vollnhals (Hg.): *Repression und Selbstbehauptung. Die Zeugen Jehovas unter der NS- und der SED-Diktatur*, Berlin 2003.

Detlef Garbe: *Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“*, revidierte Auflage, München 1999.

Hans Hesse (Hg.): *„Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas.“ Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus*, Bremen 2000.

Max Hollweg: *Es ist unmöglich von dem zu schweigen, was ich erlebt habe. Zivilcourage im Dritten Reich*, Bielefeld 2000.

Erika Krämer: *„Mögen die Tage der Gesetzlosen bald ein Ende haben, möge der Kriegslärm bald verstummen.“ Biografie des Frankfurter Zeugen Jehovas Jakob Krämer*, in: *Informationen Studienkreis Deutscher Widerstand*, Frankfurt, 29. Jg., Nr. 59, Mai 2005, S. 17-20.

Erika Krämer: *Die Opfer mit dem „lila Winkel“*. Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Worms am Beispiel Jakob Krämer, in: *Worms 2006 – Heimatbuch für die Stadt Worms*, Worms 2005, S. 157-160.

Gerd Weckbecker: *Zwischen Freispruch und Todesstrafe. Die Rechtsprechung der nationalsozialistischen Sondergerichte Frankfurt/Main und Bromberg*, Baden-Baden 1998.

Wolfgang Wippermann: *Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit – IV. Der Widerstand. Darstellung, Dokumente und didaktische Hinweise*, Frankfurt am Main 1986.

Johannes Wrobel: *Die nationalsozialistische Verfolgung der Zeugen Jehovas in Frankfurt am Main*, in: *Kirchliche Zeitgeschichte. Internationale Zeitschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft*, 16. Jg., Heft 2 (2003), S. 368-462.

Die Zitate sind meist Zeitzeugenberichten entnommen, die sich im Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas in Selters/Taunus befinden.

ANHANG
Internet

www.frankfurt1933-1945.de
www.stadtgeschichte-ffm.de/service/gedenktafeln/zeugen_jehovas.html

www.fritz-bauer-institut.de
www.standfirm.de
www.studienkreis-widerstand-1933-45.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Institut für  Stadtgeschichte
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
www.stadtgeschichte-ffm.de

Text: Erika und Günter Krämer

Redaktion: Lutz Becht (Institut für Stadtgeschichte); Dr. Michael Fleiter (Institut für Stadtgeschichte); Erika und Günter Krämer, Johannes Wrobel (Geschichtsforschung Jehovas Zeugen)

© 2006, Institut für Stadtgeschichte

Fotos: Institut für Stadtgeschichte (Hippodrom; Vilbeler Straße; Adreßbuch 1933) und Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas, Selters/Ts. (Valentin Marx; Berta Pater; Marie Schättle; Elisabeth Tönsmann; Cornelis van der Raaf; Frankfurter Zeitung, 13.4.1937; Luzerner Tageblatt, 12.5.1937; Rohrbachstraße 58, Bäckerei und Backstube, Gedenkstele)

Alle übrigen Fotos: Privatbesitz

Gestaltung: Matthias Krämer Mediendesign, Frankfurt am Main

